



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-66-0305

Mehrkosten Zufahrtskontrolle Rheinufer Kastel

Beschluss Nr. 0147

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die abzweigende Rampenstraße in Mainz-Kastel für Krafträder, Kleinkrafträder, und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge mit StV-Beschluss 0167 vom 17.05.2023 gesperrt werden soll und nur noch für Anlieger freigegeben werden soll.
 - 1.2. die ursprüngliche Kostenberechnung mit 35.000 € beschlossen wurde.
 - 1.3. 25.000 € zur Deckung Eigenkapitaleinlage SEG und WJW in 2022 ausgebucht wurden.
 - 1.4. sich durch die höheren Anforderungen bezüglich der Zugangskontrollen, die allgemeinen Kostensteigerungen und eine den örtlichen Verhältnissen angepasste adäquate Anlage eine erhebliche Kostensteigerung auf 170.000 € ergeben hat.
 - 1.5. die künftigen Wartungs- und Unterhaltungskosten auf ca. 15.000 €/Jahr geschätzt werden und als weiterer Bedarf zum Haushalt 2025 angemeldet werden.
 - 1.6. die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung 2024 bei der Durchführung der Maßnahme beachtet werden.
2. Der Erhöhung der Kosten für die Sperrung der Rampenstraße wird zugestimmt.
3. Die Finanzierung der fehlenden Mittel in Höhe von 160.000 € erfolgt aus Grundstücksverkaufserlösen aus 2023 und stehen nach dem Jahresabschluss 2023 bei dem Projekt 5.66.0035 „66 pauschale Restmittel“ zur Verfügung. Die Durchführung erfolgt auf dem Projekt 5.66.0075 „FV Rampenstraße/Rheinufer“.
4. Die durch die Installation der Schranke entstehenden Wartungs- und Unterhaltungskosten von ca. 15.000 € pro Jahr werden von Dezernat V/66 zum Haushalt 2025 als weiterer Bedarf angemeldet. Falls die Mittel nicht zugesetzt werden, sind diese aus dem laufenden Budget von Dezernat V/66 zu finanzieren.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2024

Dr Reinhard Völker
Vorsitzender